

Faxantrag

Versicherer: Gothaer Allgemeine Versicherung AG – Gothaer Allee 1, 50969 Köln

Vertriebspartner IVK Versicherungskonzepte Herbert Stummer Alte Breite 22 34128 Kassel Telefon 0561/13223 Telefax 0561/15343 www.ivkfinanz.de	<input type="checkbox"/> Neuantrag	<table border="1"> <tr> <td>100</td> <td>2818</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Produkt</td> <td>VP-Nr</td> <td>Kd.-Nr.</td> </tr> </table>	100	2818		Produkt	VP-Nr	Kd.-Nr.
	100	2818						
	Produkt	VP-Nr	Kd.-Nr.					
<input type="checkbox"/> Änderungsantrag zu								
Vertragsbeginn: _____, 12:00 Uhr Laufzeit: 1 Jahr Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich zugewandt ist. Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn die vorgelegte Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen wird.								

Antragsteller <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma			
Name		Straße, Nr.	
Vorname		PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	ausgeübte Tätigkeit	Vertreten durch	

Zu versichernde Personen Anlage vorhanden

Person	Variante	Name, Vorname	Geburtsdatum	ausgeübte Tätigkeit	Gefahrengruppe A/B/K
1.					
2.					
3.					

Bestehen oder bestanden innerhalb der letzten fünf Jahre Krankheiten oder Gebrechen?
 Wenn ja, bitte Art der Krankheit/Gebrechen angeben. (laut Krankheiten-Liste Stand 01/2008)

Person	Variante	Nein	Ja	Beschreibung
1.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gliedertaxe = Standard

Variante	Gefahrengruppe	Grundinvalidität	Progression %	Leistung bei Vollinvalidität	Unfallrente	Übergangsleistung	KHTG GG	Todesfall-Leistung	Kosmetische Operationen	Heilkosten	Nettobeitrag
a.	A	50.000 €	500	250.000 €	500 €	–	15 €	10.000 €	–	–	124,27 €
b.	A	75.000 €	500	375.000 €	500 €	–	15 €	10.000 €	–	–	160,60 €
c.	A	100.000 €	500	500.000 €	500 €	–	15 €	10.000 €	–	–	196,93 €
d.	B	50.000 €	500	250.000 €	500 €	–	15 €	10.000 €	–	–	182,60 €
e.	K	50.000 €	500	250.000 €	500 €	–	15 €	5.000 €	–	–	89,87 €
f.	K	100.000 €	500	500.000 €	500 €	–	15 €	10.000 €	–	–	142,00 €

Im Versicherungsschutz ist die Beitragsersetzung bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit für 12 Monate enthalten.

Zahlungsweise: 1/1 jährl. 1/2 jährl. 1/4 jährl. monatl.

Besondere Vereinbarung – Bezugsrecht im Todesfall: (Sofern keine Eintragung erfolgt, gilt die gesetzliche Erbfolge)	Summe Nettojahresbeitrag	€
	Nettobeitrag gemäß Zahlweise	€
	Versicherungssteuer 19%	€
	Erstprämie / Folgeprämie	€

Name	Vorname
------	---------

Bestehen oder bestanden in den letzten 3 Jahren Unfallversicherungen?

Person	Nein Ja		Gesellschaft Name, Ort	Versicherungsschein- Nr.	Beginn	gekündigt zum	gekündigt durch	Schäden der letzten 5 Jahre	
								Anzahl	Gesamtschädigung
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/> Vers.nehmer <input type="checkbox"/> Versicherer		
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/> Vers.nehmer <input type="checkbox"/> Versicherer		
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/> Vers.nehmer <input type="checkbox"/> Versicherer		

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Versicherungsbedingungen zum „U4 Konzept Tarif advanced“ (Stand 01/2008), der Verbraucherinformationen, der Belehrung nach § 19 VVG Abs. 5 (Versicherungsvertragsgesetz) und der Widerrufsbelehrung gemäß § 8 VVG.

Die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Schweigepflichtentbindungserklärung habe ich erhalten und dieser vollinhaltlich zugestimmt. Ferner bevollmächtige ich den Antragsvermittler zur Entgegennahme des Versicherungsscheins.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verwaltungsgesellschaft (Konzept & Marketing GmbH) berechtigt ist, während der Laufzeit des Versicherungsverhältnisses den/die Versicherer zu wechseln und/oder weitere Versicherer zu beteiligen. Macht K&M von diesem Recht Gebrauch, so werden die Versicherungsnehmer unverzüglich darüber informiert, bei wem sie von nun an ihre vertraglichen Rechte geltend machen können.

Beitragseinzug (nur Lastschrift möglich):

Hiermit beauftrage ich die mit dem Beitragseinzug beauftragte Bank die aufgeführten Beiträge von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen – der Beitragseinzug wird durch die Konzept und Marketing GmbH im Auftrag des Versicherers durchgeführt:

Geldinstitut

BLZ	Kontonummer
-----	-------------

Falls der Antragsteller nicht der Inhaber des Kontos ist – Name, Adresse und Unterschrift des Kontoinhabers:

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers – Empfangsbestätigung *
------------	---

* Falls Unterzeichner nicht Antragsteller:
Ich versichere in Vollmacht des Antragstellers zu handeln und bestätige die Weitergabe der genannten Bedingungen sowie der Verbraucherinformation an den Kunden.

Unterschriften der zu versichernden Personen über 18 Jahre

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	Unterschrift des Vermittlers
--	------------------------------

IVK Versicherungskonzepte
 Versicherungsmakler
 Alte Breite 22 • 34128 Kassel
 Tel.: 0561.13 22 3 – Fax: 0561.1 53 43
 www.ivkfinanz.de – Email: info@ivkfinanz.de

- Gefahrengruppe A = Frauen und Männer ohne körperliche Tätigkeit z.B. Büro
- Gefahrengruppe B = Männer mit handwerklicher und/oder körperlicher Tätigkeit
- Gefahrengruppe K = Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- Der Tarif berechnet keinen Ratenzahlungszuschlag
- Nettobeitrag = der Beitrag ohne Versicherungssteuer
- KHTG/GG = Unfallkrankenhaustagegeld und Genesungsgeld

Bei Fragen zu diesem Antrag wenden Sie sich bitte direkt an die IVK

Durch die EU Vermittlerrichtlinie sind Versicherungsvermittler seit dem 22.05.2007 verpflichtet, Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen und eine möglichst bedarfsgerechte und lückenlose Beratung anzubieten. Das Beratungsprotokoll soll die Empfehlungen und Angebote des Vermittlers dokumentieren, sowie Gründe warum Sie eventuell, diesen nicht folgen möchten.

Als Versicherungsmakler können wir auf eine hinreichende Zahl von Angeboten zurückgreifen. Wir verwenden Vergleichsprogramme für Recherchen, besuchen Seminare und Veranstaltungen von Gesellschaften. Das zeichnet den Versicherungsmakler aus, dass er stets auf der Suche nach geeigneten Produkten für seine Mandanten ist!

Als Internetmakler können wir Ihnen eine persönliche Beratung, bei Ihnen zu Hause nicht anbieten. Andererseits erhalten Sie bei uns bedarfsgerechte, preiswerte Tarife ohne kostspieligen Außendienst.

Da wir neuerdings verpflichtet sind, unsere Beratung zu dokumentieren, ist das umseitige Beratungsprotokoll bei jeder Antragstellung dem Antrag unterschrieben beizufügen.

Dieses Protokoll muss auf Verlangen der jeweiligen Versicherung zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Ohne dieses Protokoll kann Ihr Antrag bei der Versicherung nicht angenommen werden.

Sie als unser Kunde bestätigen durch Ihre Unterschrift, dass Sie über den Leistungsumfang des jeweiligen Tarifes und die Aufnahmebedingungen von uns informiert wurden und wir Ihnen alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Versicherung zur Verfügung gestellt haben. Damit bringen Sie zum Ausdruck, dass wir Sie beraten haben und alles verständlich dargestellt wurde.

Sie werden in Zukunft bei jedem neuen Versicherungsabschluss sehr detailliert über die versicherten Leistungen eines Tarifes informiert. Für Sie als Endverbraucher ist das ein großer Vorteil, denn so können Sie z.B. nur Leistungen versichern, die Sie auch wirklich brauchen.

Für uns bedeutet dies zwar einen bedeutenden Mehraufwand in der Beratung, allerdings können wir ab sofort Ihre persönliche Bedarfssituation besser analysieren und Ihnen noch besseren, bedarfsgerechten Versicherungsschutz anbieten.

Wir bieten Ihnen zu vielen Tarifen sogenannte „Allgefahrendeckung“. Dabei handelt es sich um einen weitreichenden, über die Leistungen hinausgehenden Versicherungsschutz, bei der auf die gewohnte Aufzählung von versicherten Gefahren verzichtet wird. D.h. alle Gefahren gelten als versichert, wenn sie nicht explizit vom Versicherungsschutz ausgenommen sind.

Fordern Sie doch am Besten gleich Ihr kostenloses Angebot an oder vergleichen Sie Ihren bestehenden Versicherungsschutz. Bei der IVK erhalten Sie Deckungskonzepte von A – wie Autoversicherung, bis Z – wie Ziegenhaftpflichtversicherung.

Selbstverständlich erhalten Sie von uns auch eine allumfassende Beratung zu den Themen und Produkten der privaten Altersversorgung, der privaten Krankenversicherung und zur Absicherung der finanziellen Folgen bei Verlust der Arbeitskraft (Berufsunfähigkeit).

Wenn Sie mehr Informationen zu den Grundsätzen der neuen Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflicht für Versicherungsvermittler haben, geben Sie z.B. im Internet bei Google ein:

Eu Vermittlerrichtlinie

IVK Versicherungskonzepte – Alte Breite 22 – 34128 Kassel – Tel.: 0561.13223 Fax: 0561.15343

Beratungsprotokoll - Verzichtserklärung

zwischen IVK Versicherungskonzepte - Versicherungsmakler

Alte Breite 22 - 34128 Kassel, Tel.: 0561-13223 - Fax: 0561-15343

& Mandant/in Name : _____ Tel.: _____

Vorname : _____ Fax.: _____

Strasse : _____

PLZ: _____ Ort : _____

Ansprüche gegen Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, bleiben von dieser Verzichtserklärung unberührt.

Der Kunde hat von seinem Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherer zu verlangen, keinen Gebrauch gemacht und akzeptiert die Vorauswahl der Versicherungsgesellschaften und Unternehmen, die durch die IVK getroffen wurden.

Kundenwunsch

Auf eine persönliche Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet. Der Kunde wünscht ausschließlich die beantragte Versicherung mit dem beantragtem Tarif.

Hinweis

Obengenannte/n Mandant/in ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungsverzicht nach §42a/b/c/e/d III VVG Abs. 1/2/3, §128 BGB & §278 BGB nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Beschwerdeverfahren Der Versicherungsnehmer wurde darüber informiert, dass er im Beschwerdefall zusätzlich zum Rechtsweg noch ein Beschwerdeverfahren über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anregen kann.

Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler ist im Vermittlerregister eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält **keine** mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
5. Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung - Für Lebens- und Sachversicherungen
Versicherungsombudsmann e.V.
(weitere Informationen unter: www.versicherungsomбудsmann.de)
Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

(weitere Informationen unter : www.pkv-ombudsmann.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

Mündliche Absprachen und Zusagen haben nur Gültigkeit, bei einer schriftlichen Bestätigung.

Unterschriften (Makler und Kunde)

IVK Versicherungskonzepte
Versicherungsmakler
Alte Breite 22 - 34128 Kassel
Tel.: 0561.13 22 3 - Fax: 0561.1 53 43
www.ivkfinanz.de - Email: info@ivkfinanz.de

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten / Kunden

Unterschrift des Versicherungsvermittlers

Versicherungsmakler gemäß § 34d GewO - IVK Versicherungskonzepte, Alte Breite 22, D-34128 Kassel, Tel.: +49. 561. 13 22 3, Fax: +49. 561. 1 53 43, Email: info@ivkfinanz.de
Steuer-Nr.: 026/872/60846, Gerichtsstand Amtsgericht Kassel, Webseiten: www.ivkfinanz.de & www.hufundpfote.de & www.vergleich-die-versicherung.de

Geschäftsführer: Herbert Stummer geprüfter Versicherungsfachmann (BwV), Handels- & Versicherungsmakler Genehmigungen: Genehmigung nach § 34c ausgestellt vom Ordnungsamt der Stadt Kassel für den Bereich Fondsvermittlung von inländischen und ausländischen KAG's, welche in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind. Vermittlerregisternummer: D-BQQW-113JG-12
Zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Kassel, Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel, Tel.: 0561.7891-0 Fax: 0561.7891-290



Produktinformationsblatt U4 Konzept Tarif advanced (Unfallversicherung - Risikoträger: Gothaer Allgemeine Versicherung AG)

Mit den nachfolgenden Produktinformationen möchten wir Ihnen eine kurze Übersicht über die Ihnen angebotene Unfallversicherung geben. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Ihnen hiermit zur Verfügung gestellten Informationen nicht abschließend sind, sondern Ihnen lediglich einen Überblick verschaffen sollen.

Der gesamte Vertragsinhalt und all Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich vielmehr aus dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind allein die dort getroffenen Regelungen.

1. Art des Versicherungsvertrages (§§ 16 und 17 U4 Konzept Tarif advanced Unfallversicherungsbedingungen (UVB))

Bei dem Ihnen angebotenen Vertrag handelt es sich um einen Unfallversicherungsvertrag, der Sie bzw. die versicherte Person vor den wirtschaftlichen Folgen der Gesundheitsschädigung durch einen Unfall schützen soll. Bleiben nach einem Unfall dauerhafte Gesundheitsschäden zurück, hat das meist auch finanzielle Folgen. Mit einer Unfallversicherung beugen Sie bzw. die versicherte Person für diesen Fall vor. Sie bzw. die versicherte Person sind versichert in der Freizeit und im Beruf 24 Stunden am Tag, beispielsweise beim Sport, bei der Hausarbeit, im Straßenverkehr, auf der Arbeit und im Urlaub.

2. Versichertes Risiko (§§ 16 ff. UVB)

Es besteht grundsätzlich Versicherungsschutz bei allen Unfällen, die Ihnen bzw. der versicherten Person während der Dauer dieses Vertrages zustoßen.

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Es sind Unfälle in der ganzen Welt umfasst. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen.

Die Unfallversicherung ist eine Summenversicherung, d. h. es werden Geldleistungen erbracht.

Die Höhe unserer Leistung richtet sich nach der Schwere Ihrer Verletzung, wobei die von Ihnen im Vorfeld gewählte Versicherungssumme die Obergrenze ist. Unsere Leistung bestimmt sich nach dem von Ihnen gewünschten Leistungsumfang (Beispielhaft: Invaliditätsleistung, Krankenhaustagegeld, Invaliditätsrente, Todesfallleistung).

Werden Unfallschäden durch bereits bestehende Erkrankungen oder Gebrechen beeinflusst, mindert sich unsere Leistung indem der Anteil der Krankheit oder des Gebrechens angerechnet wird, wenn dieser 50 Prozent übersteigt.

Wenn Sie bzw. die versicherte Person durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden z. B. Bewegungseinschränkungen, Amputationen) zahlen wir je nach Vereinbarung einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung) und/oder Rente (Invaliditätsrente). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung.

Hierzu zwei Beispiele, die Ihnen zeigen sollen, welchen Risiken Sie bzw. die versicherte Person im täglichen Leben ausgesetzt sind:

- Sie bzw. die versicherte Person geraten beim Fahrradfahren mit dem Reifen in die Straßenbahnschienen, fallen und ziehen sich eine Knieverletzung zu, wegen der Sie 20 Tage im Krankenhaus bleiben müssen.
- Sie bzw. die versicherte Person fallen bei der Gartenarbeit von der Leiter und sind als Folge des Sturzes komplett querschnittsgelähmt. Ihr häuslicher Bereich muss behindertengerecht umgebaut werden.

3 Angaben zur Höhe des Beitrags sowie die Rechtsfolgen bei nicht geleisteter oder verspäteter Zahlung (§ 4 UVB)

Der Jahresbeitrag beträgt, einschl. 19 % Versicherungssteuer, _____ EUR, zahlbar sind gemäß der vereinbarten Zahlungsweise: _____ EUR, erstmals fällig 2 Wochen, nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben. Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, damit K&M wie vereinbart abbuchen kann.

Kann der erste oder einmalige Beitrag aus Gründen, die bei Ihnen liegen, nicht rechtzeitig eingezogen werden, kann der Versicherer bzw. K&M vom Vertrag zurücktreten. Der Versicherungsschutz beginnt dann erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei K&M.

Kann ein Folgebeitrag nicht eingezogen werden, mahnt K&M Sie. Wenn Sie dann nicht innerhalb von 2 Wochen zahlen, entfällt Ihr Versicherungsschutz und der Vertrag kann gekündigt werden.

Einzelheiten dazu finden Sie in den Allgemeinen Bestimmungen der UVB.

4. Leistungsausschlüsse (§§ 16 und 17 UVB)

Bitte beachten Sie, dass nicht alle denkbaren Fälle von dem Versicherungsschutz erfasst sind, sondern bestimmte Schäden vom Versicherungsschutz ausgenommen sind.

Unfälle, die Ihnen bzw. der versicherten Person dadurch zustoßen, dass Sie bzw. die versicherte Person vorsätzlich eine

Straftat begehen oder dies versuchen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Bandscheibenschäden, sofern nicht ein Unfallereignis die überwiegende Ursache darstellt, nicht versichert. Auch Unfälle als Luftfahrzeugführer (ebenso Luftsportgeräteführer), soweit nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt wird sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges werden nicht vom Versicherungsschutz umfasst.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlüsse, die den Ihnen angebotenen Vertrag betreffen, finden Sie in den §§ 16 und 17 der UVB.

5. Anzeigepflichten vor Vertragsabschluss (§§ 7 und 9 UVB)

Damit es K&M möglich ist, Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen zu können, sind Sie verpflichtet, alle Ihnen im Antrag oder in zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich für Sie nachteilig auf den Umfang Ihres Versicherungsschutzes auswirken, da dies den Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag, zur Kündigung des Vertrages oder zur Vertragsanpassung berechtigen könnte. Darüber hinaus kann eine solche Pflichtverletzung dazu führen, dass der Versicherer nicht oder nicht in vollem Umfang zu seiner Versicherungsleistung verpflichtet ist und für den entstandenen Schaden nicht aufkommt oder Ansprüche abwehrt.

Näheres zu den Pflichten, die Sie vor Vertragsschluss zu erfüllen haben (vorvertragliche Anzeigepflichten), finden Sie in den Allgemeinen Bestimmungen der UVB.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit (§§ 6 und 9 UVB)

Auch während der Vertragslaufzeit treffen Sie Mitwirkungspflichten. Danach sind Sie beispielsweise verpflichtet, uns jede Änderung Ihrer Berufstätigkeit mitzuteilen, da dies mit einer Gefahrerhöhung und einer Beitragsanpassung verbunden sein kann, was wir individuell zu prüfen haben.

Näheres dazu finden Sie in den Allgemeinen Bestimmungen der UVB.

7. Pflichten nach Eintritt des Versicherungsfalls (§§ 8 und 9 UVB)

Da wir ohne Ihre Mitwirkung die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbringen können, sind Sie insoweit verpflichtet, nach einem Unfall einen Arzt hinzuzuziehen, dessen Anordnungen zu befolgen und uns unverzüglich darüber zu unterrichten. Nur so sind wir in der Lage die Leistungspflicht zu erfüllen. Sofern eine Schadenanzeige ausgefüllt wird, sind Sie verpflichtet dies wahrheitsgemäß zu tun und uns diese unverzüglich zuzusenden.

Weitere Pflichten (Obliegenheiten), die Sie nach Eintritt eines Unfalls zu beachten haben, finden Sie in § 8 UVB.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren können, wenn Sie uns den Versicherungsfall nicht unverzüglich anzeigen, da uns nur so eine ordnungsgemäße und zeitnahe Bearbeitung und Aufklärung möglich ist.

Die genauen Folgen, die die Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten haben, finden Sie in § 9 UVB.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes (§ 2 UVB)

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt.

Der Versicherer bietet Ihnen während der vereinbarten Laufzeit den im Vertrag dokumentierten Versicherungsschutz.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Näheres dazu können Sie in § 2 UVB nachlesen.

9. Möglichkeiten einer Beendigung des Versicherungsvertrages (§§ 2 und 7 UVB)

Sie haben unter anderem folgende Möglichkeiten den Vertrag durch eine Kündigung selbstständig zu beenden:

▪ Kündigung nach Versicherungsfall

Sie können Ihre Versicherung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn K&M im Versicherungsfall eine Schadenzahlung geleistet hat.

▪ Kündigung nach Vertragsanpassung

Wenn Sie Ihre Obliegenheiten vor Vertragsbeginn verletzen und K&M Gefahr erhöhende Umstände nicht anzeigen, hat K&M in bestimmten Fällen das Recht, den Versicherungsvertrag an das höhere Risiko anzupassen und insoweit den Beitrag zu erhöhen.

Weitere Details finden Sie in den §§ 2 und 7 UVB.

Bitte beachten Sie, dass die Ihnen hiermit zur Verfügung gestellten Informationen nicht abschließend sind und weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzen, sondern lediglich dazu dienen, Ihnen einen ersten Überblick zu verschaffen.

Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort. Die dafür erforderlichen Daten entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen (z. B. Angebot, Antrag, Versicherungsschein).

I. Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

II. Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Konzept & Marketing GmbH, Podbielskistraße 333, 30659 Hannover. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0511/64054444

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

III. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und / oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer und die mit ihr konzentriert verbundenen Unternehmen und Vermittler, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Vertragsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamer Datensammlung führen oder im Rahmen

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegten oder von ihr genehmigten Funktionsausgliederung durch besonders auf die Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes verpflichtet Dritte führen lassen und an den / die für ihren zuständigen Vermittler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler jedoch nur, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein, dass der / die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten, darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

IV. Entbindung von der Schweigepflicht (gültig nur für Personenversicherung)

Mir ist bekannt, dass der Versicherer, soweit hierzu ein Anlass besteht, Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle, und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft.

Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe, sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet 5 Jahre nach Antragstellung.

Mir ist ferner bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Leistungspflicht auch Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache oder die sich aus von eingereichten Unterlagen (z. B. Bescheinigungen, Atteste) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Auch zu diesem Zwecke befreie ich die Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht; dabei hat die Geltendmachung eines Leistungsanspruches die Bedeutung einer Schweigepflichtentbindungserklärung für den Einzelfall. Von der Schweigepflicht entbinde ich auch, zur Prüfung von Leistungsansprüchen, im Falle meines Todes. Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auch auf die Angehörigen von anderen Unfall-, Kranken-, oder Lebensversicherern, die nach dort bestehenden Versicherungen befragt werden dürfen. Diese Erklärung gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenden, mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.